

Fachtagung „Wohnen – inklusiv – regional – entwickeln“

Titel des Workshops: So will ich wohnen! Wohnen wie ich will! Fokus: So funktioniert das mit der Persönlichen Assistenz

Dozentin: Anke M. Rosenau, Universität Koblenz-Landau

Ort: Universität Koblenz- Landau, Standort Landau, Bürgerstraße 23, Raum 005

Zeit: 28.09.2017, 13:30 Uhr- 15:30 Uhr

Protokollantin: Mona Dittmar

TOP 1: Vorstellung der Referentin

Anke M. Rosenau ist seit vier Jahren wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Arbeitseinheit ‚Grundlagen sonderpädagogischer Förderung‘ im Institut für Sonderpädagogik an der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau, tätig. Aufgrund ihrer Körperbehinderung benötigt Frau Rosenau selbst Persönliche Assistenz.

Frau Rosenau hat ihren Hauptwohnsitz in Oldenburg und pendelt für ihre Arbeit nach Landau. Es war sehr schwierig, eine Wohnung zu finden, die ihren Bedarfen entspricht. Zurzeit wohnt sie im Studentenwohnheim, aus welchem sie jedoch im nächsten Jahr ausziehen muss, da dann der Vertrag ausläuft.

TOP 2: Begriffsklärung Assistenz

Der Workshop wird mit der allgemeinen Frage eröffnet: ‚Was ist Assistenz?‘. Aus dem Plenum wird erläutert, dass Assistenz eng mit dem Arbeitgebermodell zusammenhängt. Mit Hilfe des Arbeitgebermodelles soll assistenzbedürftigen Menschen ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden. Jedoch ist es nicht jedem Assistenznehmer möglich, seine Assistenzen ohne Unterstützung zu verwalten. In diesem Fall kann die Einstellung von Assistenzen sowie die Verteilung der Aufgaben von einer ebenfalls im Rahmen der Persönlichen Assistenz eingestellten Fachkraft erfolgen. Daraufhin wird von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen eingeworfen, dass es jedoch wichtig ist, dass Assistenz bei der Arbeit und eine gesetzliche Betreuung weiterhin verschiedene Dienstleistungen und nicht gleichzusetzen sind.

Ein Hauptaugenmerk des Workshops soll auf Praxisbeispielen liegen, wobei betont wird, dass der Workshop ergebnisoffen ist.

Zur weiteren Klärung des Begriffes ‚Assistenz‘ wird zwischen **Persönlicher oder Direkter Assistenz** sowie **Indirekter Assistenz** unterschieden. Indirekte Assistenz richtet sich an Menschen, die ihren Alltag nicht selbstständig gestalten können und ist meistens an einen Träger angegliedert, über welchen Formalia (Abrechnungen, u.a.) geregelt werden. Abzugrenzen von der Persönlichen Assistenz ist die Hilfe von unbezahlten Helfern, da nur bezahlte Leistungen als Assistenz zu verstehen sind. Im Diskurs kommt das Plenum zur der Feststellung, dass Indirekte Assistenz zwar dem Gedanken der Assistenz widerspricht, gleichzeitig aber ein selbstbestimmtes Leben - angepasst an die individuellen Bedarfe - ermöglicht.

Es wird festgehalten, dass das Budget für Assistenz auch ein Kontingent für die Bewältigung der Abrechnung beinhaltet, diese jedoch sowohl von beispielsweise einem Buchhalter oder Steuerbüro übernommen als auch vom Assistenznehmer eigenständig verwaltet werden kann. Weiterhin besteht vielseitiges Interesse daran, ob die Möglichkeit besteht, jemanden lediglich für die Abrechnung ohne das Angebot von Dienstleistungen einzustellen.

Als weiterer Impuls werden von der Workshopleitung zwei Definitionen Persönlicher Assistenz ins Plenum gegeben:

- 1) „Denken Sie einfach an das, was Sie heute bereits gemacht haben und wofür Sie Ihre Hände, Ihre Füße, Ohren und Augen gebraucht haben. Bestimmt sind Sie heute Morgen aus dem Bett aufgestanden, haben sich gewaschen, die Zähne geputzt, etwas gegessen und die Toilette benutzt. Vielleicht haben Sie Ihren PC angeschaltet, wahrscheinlich das Haus verlassen und mit Menschen gesprochen. Wenn Sie bei diesen Tätigkeiten auf die Hilfe von Dritten angewiesen sind, benötigen Sie Assistenz.“

Anhand dieser Definition wird deutlich, dass Unterstützung auch eine Form der Assistenz ist. In der Definition wird hauptsächlich die motorische Unterstützung in den Blick genommen; kognitive Beeinträchtigungen sowie Menschen mit psychischen Erkran-

kungen, die keine kognitive Einschränkung, wohl aber Motivations- und Strukturierungsschwierigkeiten im Alltag haben, werden außer Acht gelassen. Assistenz betrifft jedoch alle Lebensbereiche, sodass es verschiedene Assistenzstufen geben muss. Außerdem wird aus dem Plenum angemerkt, dass Unterstützung, Anleitung und Begleitung keinesfalls gleichzusetzen sind, sondern voneinander abgegrenzt werden müssen.

Aus dem Diskurs in der Gruppe wird die Definition durch Administrative Tätigkeiten, Umgang mit der eigenen Person und der Umwelt, Struktur im Alltag sowie Basis- und Selbstversorgung ergänzt. Darüber hinaus wird festgehalten, dass die obige Definition so nicht ausreicht.

- 2) „Assistent/inn/en erledigen jene Tätigkeiten, welche die behinderte Person (wegen ihrer Beeinträchtigung) nicht selbst ausführen kann. Das hört sich bequem an, als gäbe es "Diener", die einem die lästigen Arbeiten erledigen.

Die Wirklichkeit sieht anders aus: anleiten heißt anstrengendes, ständiges Planen und Vorausdenken.

Bei der zweiten Definition stellt sich zunächst die Frage, ob diese alle Personen mit einbezieht; diese Frage wird ohne weitere Diskussion verneint. Die Definition wird daher wie folgt ergänzt: jene Tätigkeiten und/oder kognitiven Prozesse, bzw. leiten dabei an, begleiten oder unterstützen.

Zur weiteren Klärung des Begriffes soll der Frage **Was beinhaltet die Assistenztaetigkeit?** nachgegangen werden.

Die Assistenztaetigkeit kann häufig in den privaten Bereich fallen. Damit geht einher, dass eventuelle Erfolge in der Privatsphaere des Assistenznehmers miterlebt werden. Es wird aus dem Plenum darauf hingewiesen, dass es neben Erfolgen immer auch zu Misserfolgen kommen kann.

Aus dem Miterleben von Misserfolgen ergeben sich einerseits neue Moeglichkeiten: der Klient oder die Klientin kann Gespraechen mit der pädagogischen Fachkraft einfordern, in denen gemeinsam Loesungswege erarbeitet werden koennen. Andererseits wird an-

gemerkt, dass die Assistenzgeber zwangsweise in die Intimsphäre der Assistenznehmer eintreten. Je höher der Assistenzbedarf ist, desto mehr bekommt der Assistent unausweichlich mit.

An dieser Stelle erscheint es bedeutsam, festzuhalten, dass vonseiten des Assistenten ein hohes Maß an Sozialkompetenz gefordert ist.

Des Weiteren kann eine intime Nähe entstehen, die nicht mit einer Freundschaft bzw. einem bezahlten Freundschaftsdienst zu verwechseln ist. Bei Menschen mit einer geistigen Behinderung stellt sich unter den Teilnehmern und Teilnehmerinnen die Frage, ob der Unterschied zwischen Assistent und Freund erfasst werden kann. Ein Vater berichtet in Bezug darauf, wie schwierig sich die Assistenzsuche für seine Tochter gestaltet.

Der Assistent ist Teil des emotionalen und intimen Bereichs. Dies kann dazu führen, dass es zu einem Miterleben von Veränderungen der Gefühlswelt beim Arbeitgeber oder -nehmer kommt. Die Teilnehmer des Workshops sehen daher die Beziehungsarbeit als eine unweigerliche Voraussetzung für ein gelingendes Verhältnis zwischen Assistenzgeber und -nehmer an. Damit einher geht die Fähigkeit, sich in dem Assistenzverhältnis abzugrenzen, und wird ebenfalls als Kompetenz in der Beziehung genannt.

Im Diskurs wird weiter die Problematik von Menschen mit einer Hörbehinderung angesprochen. Um eine Teilhabe an der Gesellschaft zu gewährleisten, muss vor allem auf Gebärden und weniger auf Schrift und Sprache zurückgegriffen werden. Auch bei Veranstaltungen wie dieser sind zwar Dolmetscher anwesend, welche aber nur eine Übersetzung und keine Assistenz leisten. Solche Kommunikationsbarrieren tragen dazu bei, dass ein geringes Bildungsniveau zu einem weiteren großen Problem wird. Es kann festgehalten werden, dass in unserer Gesellschaft das Verständnis für die Gehörlosenkultur fehlt.

Aus diesen kritischen Anmerkungen ergibt sich die Frage: Wie kommen Sie in ihrem Alltag zurecht?

Die Alltagsbewältigung gestaltet sich oft schwierig, da keine Assistenz vorhanden ist und viele Leistungen gekürzt werden, sodass auch der Einsatz von Dolmetscher nicht immer finanziert wird. Auch wenn die Anzahl der Fachkräfte mit Kompetenzen im Bereich der Gebärdenkultur zunehmend ist, gibt es immer noch viele Menschen mit einer Hörschädigung, die resignieren.

Aus dieser Schilderung resultiert die Überlegung, dass neben vielen Kompetenzen (v.a. Sozialkompetenz!) auch ein kooperierendes Netzwerk nötig sind.

Daran anschließend werden kurz **Fakten zum Thema Assistenz** und deren Beantragung genannt. Der Antrag für Assistenz wird an den jeweiligen Kostenträger (es können mehrere sein, je nach Spezifikum) gestellt. Zu den Kostenträgern zählen u.a.: Unfallversicherung, Pflegeversicherung, Krankenkasse, Sozialamt, Agentur für Arbeit, Integrationsamt /Versorgungsamt, usw..

Vor jeder Antragstellung für Assistenzleistungen sollten folgende Grundsatzfragen beantwortet werden:

- Wann braucht die Person Unterstützung und bei welchen Tätigkeiten?
- Wie oft am Tag / in der Woche ist die Unterstützung notwendig?
- Was genau an Unterstützungsleistungen ist für eine selbstbestimmte Lebensweise notwendig?
- Wie viel Zeit nehmen die einzelnen Tätigkeiten in Anspruch?

Die Zeitangaben werden anhand dieser Fragen ermittelt und anhand der angegebenen Minuten errechnet sich der tatsächliche Bedarf. Eine Betroffene berichtet, dass für die Beantragung ein ‚schlechter Tag‘ als Grundlage dienen sollte, damit die bestmögliche Finanzierung herausgeschlagen und im Zweifelsfall die notwendige Unterstützung geleistet werden kann. Es wird berichtet, dass bei dem Persönlichen Budget genau festgelegt ist, für welche Unterstützung welcher Assistent (Fachkraft, Nicht-Fachkraft, usw.) eingesetzt wird. Zusätzlich wird angemerkt, dass die Betroffenen häufig selbst nicht abschätzen können, wie viel Zeit maximal benötigt wird, und Eltern oder gesetzliche Betreuer sich bemühen, ein möglichst hohes Budget zu erreichen, welches zunächst von Fachkräften begutachtet wird und bewilligt werden muss.

Im Diskurs wird bemängelt, dass das Zeitkontingent bzw. das System oft zu unflexibel ist und es beispielsweise keinen Notfallpuffer gibt. Eine Kostenträgerstelle merkt an, dass die Flexibilität erweitert werden und in ihrer Institution bei Bedarf eine flexible Nutzung des Budgets ermöglicht werden soll.

TOP 3: Begriffsklärung Inklusives Wohnen

Die Referentin steigt in den Aspekt des Inklusiven Wohnens mit einer eigenen Definition ein, welche im Plenum modifiziert und ergänzt wird: „eigenständiges (nach dem eigenen Willen, ggf. mit Unterstützung) Wohnen von Menschen mit (besonderen) unterschiedlichen Bedürfnissen unter einem gemeinsamen Dach“.

Nach der Anpassung dieser Definition werden keine weiteren Alternativen vorgeschlagen.

TOP 4: Wie gestaltet sich Wohnen mit Assistenz in der Praxis? (Gruppenarbeit und Praxisbeispiele)

Anhand von vier Fallbeispielen aus der Praxis, die als kurze Filmsequenzen gezeigt werden, sollen in der Arbeitsphase verschiedene Fragestellungen beantwortet und anschließend im Plenum besprochen werden. In den einzelnen Gruppen werden verschiedene Schwerpunkte gesetzt und ausgiebig diskutiert.

- Was kennzeichnet Assistenz bezogen auf den Alltag, Arbeit und Wohnen?
- Assistenz ist notwendig und machbar
- Hilfestellung, Anleitung, Aufgaben übernehmen
- Orientierung am individuellen Bedarf
- Hilfe sollte individuell auf Person angepasst sein Arbeitgebermodell nicht für jeden geeignet, da nicht jeder dazu in der Lage ist.
- Möglichkeiten des Umfelds (z.B. Wohnungseinrichtung) können Assistenz unnötig werden lassen

TOP 5: Fazit

Anschließend an die Besprechung der Ergebnisse der Gruppenarbeit wird mithilfe von Leitfragen ein Fazit im Plenum festgehalten:

Ist durch Assistenz Inklusives Wohnen möglich?

Inklusives Wohnen ist durch Assistenz möglich, birgt aber große Hürden. Theorie und Praxis klaffen auseinander, es gibt keine offiziellen Anlaufstellen, sondern lediglich Informationszwang sowie kontraproduktive Gesetze.

Wie wird der Ist-Stand gesehen?

Die Toleranz bzw. Akzeptanz seitens der Gesellschaft ist fraglich, da die Politik eine passive Haltung einnimmt und Inklusion bzw. eine inklusive Haltung nicht vorlebt (unzureichende Angebotsstrukturen). Das Thema Inklusion scheint mit der Flüchtlingskrise untergegangen zu sein, da sich Integration momentan auf Migration konzentriert. In Bezug auf die Dezentralisierung kann festgehalten werden, dass kleinere Wohneinheiten Widerstände seitens der Gesellschaft (Vorbehalte, Ängste) hervorrufen, die oft mit einem mangelnden Interesse einhergehen. Zudem bleibt die Frage nach den begrenzten finanziellen Ressourcen und dem Mangel an diesen im Raum stehen.

Was für Notwendigkeiten sind gegeben?

Die wichtigste Voraussetzung bezieht sich auf ein Mehr an bezahlbarem Wohnraum. Des Weiteren sind mehr Öffentlichkeitsarbeit und beispielsweise mehr Plätze des Kennenlernens ebenso wie die Abschaffung von ‚Sondersystemen‘ (Kindergärten, Schulen, Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung) nötig. Das Umdenken in der Gesellschaft wird im Konsens als erster Schritt in Richtung Inklusion angesehen. Zudem ist es sehr bedeutsam, darauf zu achten, dass Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung nicht als Verlierer des Assistenzgedankens übrigbleiben.